

ANLAGE DATENSCHUTZ ZUM SCHULVERTRAG DER SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

Belehrung und Verpflichtung zur Schweigepflicht, zum Datenschutz und zur Sorgfaltspflicht für die Schüler*innen der Samuel-Hahnemann-Schule im Rahmen des Unterrichts (Präsenz, Live-ZOOM, Videoaufzeichnung), der praktischen Arbeit mit Patienten, bei der Vorstellung von Patientenfällen als Unterrichtsbeispiele sowie im Umgang mit allen personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler der Samuel-Hahnemann-Schule.

Schweigepflicht / Datenschutz im Unterricht

Heilpraktiker unterliegen der zivilrechtlichen Schweigepflicht aufgrund des Behandlungsvertrages nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und nach der Berufsordnung für Heilpraktiker. Eine strafrechtliche Schweigepflicht gibt es nicht, da für den Beruf des Heilpraktikers keine geregelte Ausbildung Voraussetzung ist. Trotzdem gebietet der hohe ethische Anspruch unseres Berufsstandes ein peinlich genaues Beachten der Schweigepflicht. Bitte denken Sie also stets an diese hohe moralische Anforderung, an der sich auch ein Teil des Ansehens unseres Berufsstandes gemessen wird.

Jede Weitergabe von Patientendaten, Fallschilderungen, Meinungsäußerungen oder die Beschreibung von Aussehen und Eigenarten eines Patienten gegenüber DRITTEN stellt einen Bruch der Schweigepflicht dar.

Im Rahmen der Ausbildung ist es durch aus statthaft unter „VIER“ oder „SECHS“ Augen miteinander über einen Fall zu beraten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Eine Besprechung von Patientenfällen in einem öffentlichen Rahmen, z.B. in einem Restaurant, ist nicht erlaubt.

Ein Bruch der Schweigepflicht hat neben der ethischen Komponente eine rechtliche Bedeutung, denn der derjenige, der die Schweigepflicht bricht kann von dem betroffenen Patienten in voller Höhe auf Schadenersatz verklagt werden.

Sorgfaltspflicht

Der Heilpraktiker muss bei der Beratung des Patienten, bei der Aufklärungspflicht sowie bei der Diagnosestellung und der Therapie die notwendige Sorgfalt walten lassen. Die notwendige Aufklärung und Sorgfalt bei der Diagnosestellung, Therapie und Beratung des Patienten muss der Heilpraktiker ausreichend dokumentieren.

Bei Diagnosen bzw. Therapien, bei denen es möglicherweise rechtliche Probleme nach der Behandlung geben könnte, empfiehlt es sich, die erfolgte Aufklärung des Patienten von diesem quittieren zu lassen.

Datenschutz mit personenbezogenen Maßnahmedaten

Die Samuel-Hahnemann-Schule wird alle personenbezogenen Daten der Schüler*innen sorgfältig nach den anerkannten Regeln des Datenschutzes behandeln.

Die Schüler*innen und Dozent*innen erklären ausdrücklich, dass sie der Verwendung ihrer Adressdaten, einschließlich Telefonnummer und E-Mail für Kurslisten zustimmen.

Die Schüler*innen und Dozent*innen erklären ausdrücklich, dass die der Verwendung und Speicherung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Unterrichtsdurchführung zustimmen.

Der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dozent*innen und öffentliche Stellen (bei berechtigtem Interesse) wird ausdrücklich zugestimmt. Die personenbezogenen Daten dürfen sowohl schriftlich als auch per E-Mail (ohne besondere Verschlüsselung) versendet werden.

Die Unterrichtsaufnahmen der Samuel-Hahnemann-Schule dürfen im Videoarchiv gespeichert werden und stehen passwortgeschützt auch anderen Schüler*innen zur Verfügung.

Schüler*innen können dieser Datenschutzerklärung jederzeit widersprechen, die Verwendung der Videoaufzeichnungen vor dem Widerspruch wird der Samuel-Hahnemann-Schule über den Widerspruch hinaus werden durch die Schüler*in ausdrücklich gestattet.

Datenschutz mit Daten der Schule

Die Schüler*innen können mit Hilfe eines Passwortes Zugriff auf den passwortgeschützten Scriptenbereich der Samuel-Hahnemann-Schule erhalten. Dieser Scriptenbereich ist nur für interne Zwecke der Samuel-Hahnemann-Schule gedacht. Weder das Passwort, noch die Scripten und Informationen aus diesem Bereich dürfen an Dritte weiter gegeben werden. Im Falle einer Weitergabe von Zugangsdaten und Scripten haften Schüler*innen für evtl. Schäden der Samuel-Hahnemann-Schule und evtl. daraus entstehende Straftatbestände oder Vermögensschäden. Eine Verwendung für Unterrichtszwecke außerhalb der Samuel-Hahnemann-Schule bedarf der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung.

Personenbezogene Daten der Schüler*innen dürfen nur für Zwecke der Ausbildung gesammelt und Verarbeitet werden und ausschließlich an die Schulleitung bzw. das Schulbüro weiter gegeben werden.

Bestätigung der Belehrung und Freigabe der Daten

Ich habe die Belehrung zur Schweigepflicht, zum Datenschutz und zur Sorgfaltspflicht für die Schüler*innen der Samuel-Hahnemann-Schule im Rahmen der praktischen Arbeit mit Patienten im Ambulatorium oder bei der Vorstellung von Patientenfällen als Unterrichtsbeispiele erhalten und bestätige dies hiermit. Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Ausbildung und der Nutzung im Videoarchiv ausdrücklich zu. Dies gilt auch für die Versendung der personenbezogenen Daten per E-Mail zu.

DATUM / UNTERSCHRIFT